fleiß haben, In deren entstehung aber Vns den Verlauff der sachen mit einsendung der Acten zu fernerer Verordnung vnterthänigst berichten. Hieran ꝛc.

Datum Dreßden am 12. Junii Anno 1665.

Concept im Copialbuche des Kurkreises v. J. 1665 f. 49v-50 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg.

97) 8. November 1665.

Schreiben Caspars v. Jugart, Vormundes der vier unmündigen Söhne seines zur Weihnachtszeit 1664 verstorbenen Schwagers Abraham Adam v. Oppen, an den Kurfürsten Johann Georg Herzog von Sachsen, den er um Ertheilung von Indult für die Lehnsempfängniß seiner Mündel bittet.

— Wittenberg den 8. Novembris Anno 1665.

Original in den v. Oppenschen Lehnsacten über Fredersdorf beim K. Kammergericht zu Berlin. In einem andern Gesuche desselben Inhalts und Datums ist noch bemerkt, daß der älteste Sohn George Abraham v. O. mit dem Kurfürsten von Brandenburg nach Cleve verreist sei. Ebendaselbst in den Lehnsacten über Belzig.

98) 16. December 1665.

Der Administrator des Erzstifts Magdeburg Herzog August von Sachsen citirt Caspar v. Jugart als Vormund der unmündigen Söhne des am 30. October (es soll wohl heißen December?) 1665 (?1664?) verstorbenen Abraham Adam v. Oppen zur Empfängniß der Lehen von Kornpächten aus der Zindelmühle bei Treuenbrietzen.

Datum Halle den 16. Decembris 1665.

Concept in den v. Oppenschen Lehnsacten v. J. 1601—1775 früher beim Ober-Landesgericht zu Frankfurt, jetzt beim K. Kammergericht zu Berlin. — Später, am 25. Januar 1666, wurden die Söhne Abraham Adams v. O., nämlich George Abraham, Rudolf, Caspar Christoph und Hans Friedrich v. O. persönlich belehnt und empfingen einen Lehnbrief. (Concept Ebendaselbst.) Vergl. Nr. 100.

99) 1665.

In einem Fourierzettel des Kurfürsten Friedrich Wilhelm Markgrafen von Brandenburg für eine Reise nach dem Fürstenthum Halberstadt ist u. A. aufgeführt:

der Oberjägermeister v. Oppen.

Im K. Staatsarchiv zu Magdeburg.

100) 25. Januar 1666.

Registratur über die Belehnung der Gebrüder George Abraham, Rudolf, Caspar Christoph und Hans Friedrich v. Oppen nach dem Tode ihres Vaters Abraham Adam v. O. mit zwei Wispeln Roggenpacht aus der Zindelmühle vor Treuenbrietzen durch den Administrator des Erzstifts Magdeburg Herzog August von Sachsen.

Actum Hall 25. Januarii 1666.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Lehnbuch des Administrators des Erzstifts Magdeburg Herzogs August von Sachsen Litt. O. Nr. 3 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg. Vergl. Nr. 98.

101) 26. Januar 1666.

Vertrag, mittels dessen der Rath der Stadt Königsberg in der Neumark die städtische Kruggerechtigkeit zu Radduhn an den Oberjägermeister Hans Friedrich v. Oppen für 200 Thaler verkauft.

Cop. CLXVIII. vol. V. f. 133 im K. Geh. Staats-, früher im Kammergerichts-Archiv zu Berlin. Die lehnsherrliche Confirmation erfolgte unterm 21. Februar 1670.

102) s. d. (Gegen Mitte Februar 1666).

Heinrich v. Oppen auf Prömocken richtet ein Gesuch an die fürstlich Preußische Regierung, seinen unmündigen Töchtern Barbara und Anna Sophia den Fabian v. Ostau auf Paulienen und Hans Hector v. Schlubutt auf Sporgeln zu Vormündern zu verordnen.

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr!

Es hatt mich der liebe Gott in meinem nunmehro erhaltenen hohen alter, welches die Krangheit selbst genandt wirdt, in das siegbette geleget, worinnen ich auch albereit eine geraume Zeit zubringen, ja woll gar meinen leben werde endigen müßen; nun wolte ich annoch gerne, das bey meinen lebtag meinen beyden Jungfrauen Töchtern Barbara vndt Anna Sophia gewiße vormunder gesetzet vndt von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst bestättiget würden, worzu denn ich mit meinen Töchtern Herrn Fabian von Ostauen vff Paulinen vndt herrn hanß hector von Schlubuth vff Sporgeln, alß in welche ich vndt die töchter ein guttes vertraun tragen, Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht vnterthänigst vorschlagen vndt bitten, derselbe wolle gnädigst geruhen, vorgenandte zu vormundern zu bestättigen vndt ihnen solche gnädigste bestättigung per rescriptum zu intimiren. Wie nun dieses mein vnterthänigstes gesuch dem rechten vndt der billigkeit gemäß, also bin ich auch gnädigster erhörung gewertig vnndt ersterbe

Ihrer Churfurstlichen Durchlaucht

vnterthänigster

Henrich von Oppen
auff Prömocken.

Original unter den v. Oppenschen Familienpapieren im K. Staatsarchiv zu Königsberg. Außerhalb ist vermerkt, daß das Tutorium gebetenermaßen am 20. Februar 1666 ausgefertigt worden sei.

103) 18. April 1666.

Caspar v. Jugart, Vormund der unmündigen v. Oppen, bittet den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg um Termin zur Belehnung seiner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mündel mit den ihnen von ihren Vettern cedirten 2 Wispeln jährlicher Roggenpacht aus der Zindelmühle bei Treuenbriezen.

Datum Brehne (? Gehen ?) den 18. Aprilis Anno 1666.

Original in den v. Oppenschen Lehnsacten v. J. 1601—1750 beim K. Kammergericht zu Berlin. Unterm 12. August 1666 überreichten Erdmann, Friedrich, Caspar und Joachim v. Oppen die betreffende Cession. (Orig. Ebendas.) Am 23. April 1669 wurden die Söhne Abraham Adams v. O. mit den obigen Gefällen belehnt (Ebendas.) und ihnen unterm 18. April 1669 der Lehnbrief ausgefertigt. (Concept Ebendas.)

104) 26. Mai 1666.

Des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg als Herzogs von Preußen Rescript an den Statthalter und die Oberräthe des Herzogthums Preußen, dafür zu sorgen, daß der zeitige Pächter des Kammeramts Waldau den schon eine Zeit lang rückständigen Pachtzins bezahle, damit die Unmündigen v. Oppen, die Kinder des verstorbenen Oberstlieutenants und Commandanten zu Memel Heinrich v. Oppen, welcher treue und ersprießliche Dienste geleistet, in ihren Competenzen nicht gekürzt würden, event. strenge Maßregeln zu ergreifen.

Von Gottes gnaden Wir Friderich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs ErtzCammerer vnd Churfürst, in Preußen zu Magdeburg, Jülich, Cleve, berge, Stettin, Pommern ꝛc. Hertzog.

Vnsern frundlichen Dienst vnd gnädigen Gruß zuvor, Hochgebohrner Fürst, frundlicher lieber Oheimb, Auch Edle Rähte vnd liebe getreue! Wir werden berichtet, was maßen der itzige Arendator Vnsers Cammer-Ambts Waldaw Davidt Augst die im Arende-Contract zu abtragung der Jährlichen Pension gesezte Termine gar nicht einhalte, daß daher weder Heinrich von Oppen, weyland Vnsers Obersten Lieutenants vnd Commandanten Vnserer Veste Mümmel, hinterlassen Vnmündige zu dem verschriebenen Jährlichen quanto gelangen, noch die auf den Veberschvß assignirte des Ihrigen, Wobey Wir laut Contract interessiret, fähig werden können, noch bei Vnserer Cammer desfals abgerechnet wird.

Nun wollen wir aber diesen Vnmündigen derer von Ihrem Vater Seel. Vnß geleisteten trewen vnd nützlichen Dienste (willen) in gnaden gerne geholffen vnd der auszahlung Sie vergewißert sehen, Dannen hero wir auch an E. Lbden. freundöhmlich gesinnen, Euch aber gnädigst befehlen, besagten Augsten mit allem ernst zu erfüllung des Contracts vnd guter richtigkeit anzuhalten, bey weiterem Cunctiren vnd gesuchten Verzögerungen aber an dem Seinigen wegen der bisherigen Arende Versicherung zu nehmen, wie nicht weniger, so Er noch ferner bey der arrende verbleiben wolle, gnugsame Caution auf künfftige Zeit von Ihme zu fordern; Da er aber selbige nicht gnugsam praestiren könnte, Ihme den Contract

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

abzunehmen vnd vmb einen andern Arendatoren Euch mit Zuzihung vnd wißen der Vnmündigen Vormünder vmbzuthun, Dann auch, wie es anderweit hiemit eingerichtet, Vnß forderſambſt zu berichten. Wir ſeind E. Lden. freundöhmliche Dienſte zu erweiſen gefliſſen, Euch aber mit Gnaden gewogen.

Geben Cleve den 26. Maii Anno etc. 1666.

Friderich Wilhelm.

Außen-Adreſſe: Dem Hochgebohrnen Fürſten, Vnſerm frundlichen lieben Oheimben vnd Stathaltern Vnſers Hertzogthums Preußen, Herrn Boguslav Radziviln, Hertzogen zu Birſen, Dubincke, Slutzko vnd Coxyl, Des Heyl. Röm. Reichs Fürſten, Wie auch denen Edelen, Vnſern lieben getreuen Verordneten, Vnſern Ober Rähten daſelbſt.

Original mit anh. aufgedrucktem Siegel unter den v. Oppenſchen Familienpapieren im K. Staatsarchiv zu Königsberg.

105) S. d. (c. 1666).

Caspar v. Jugart zu Gahma und Parchen wird auf Bitten der Frau Sabina, Abraham Adams von Oppen hinterlaſſener Wittwe, für deren noch unmündige vier Söhne Georg Abraham, Rudolf, Caspar Chriſtoph und Hans Friedrich v. Oppen als Vormund beſtellt.

Vormundſchafts-Copial v. J. 1656—69 S. 314 im K. Sächſ. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden. Gahma heißt jetzt Jahmen im Amt Wittenberg.

106) S. d. (c. 1666).

Der Oberſt zu Fuß, Jobſt Chriſtoph Brand v. Lindau zu Wieſenburg wird als Vormund für Frau Sabina, Abraham Adams v. Oppen hinterlaßene Wittwe, beſtätigt.

Vormundſchafts-Copial v. J. 1656—69 S. 314 im K. Sächſ. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden.

107) Januar 1667.

George Abraham v. Oppen auf Nichel iſt Pathe bei der Taufe des am 28. December 1666 geborenen Sohnes des Pfarrers zu Schlalach Andreas Gerkenius.

Kirchenbuch zu Schlalach.

108) 5. März 1667.

Reſcript der fürſtlich Preußiſchen Landesregierung auf Inſtanz der unverheiratheten Töchter Heinrichs v. Oppen an Fabian v. Oſtau, der ſich, wie ſie behaupten, der ihm über ſie aufgetragenen Vormundſchaft entſchlagen wolle, daß er nebſt Hans Hector v. Schlubutt, ſeinem Mitvormunde, aufgetragenermaßen die Vormundſchaft gebührend weiter führen ſolle.

— den 5ten Martii anno 1667.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Concept unter den v. Oppenschen Familiensachen im K. Staatsarchiv zu Königsberg. Nachdem Fabian v. Ostau ein durch erhebliche Gründe unterstütztes Gesuch um Entbindung von der obigen Tutel eingereicht (dasselbe befindet sich nicht unter den Papieren), wurde der v. Schlubutt unter Mittheilung einer Abschrift des Gesuches am 28. März 1667 aufgefordert, einen Mitvormund in Vorschlag zu bringen. (Concept Ebendaselbst.) Hierauf wurde dem von den Töchtern in Vorschlag gebrachten Rittmeister Hans Bernhard v. Königseck die Mitvormundschaft am 3. August 1667 aufgetragen. (Concept Ebendas.)

109) 18. März 1667.

Vertrag, mittels dessen die Gebrüder Erdmann und Caspar v. Oppen auf Krausnick und Gr. Köriß das von ihrem sel. Bruder David v. Oppen von Nickel v. Maltitz erkaufte Gut und Dorf Giesensdorf auf 40 Jahre wiederkäuflich an Wolf Joachim v. Rohr für 3400 Thaler verkaufen, wobei bemerkt ist, daß die gesammte Hand an dem Gute Joachim v. Maltitz besitze.

— Giesensdorf den 18. Martii 1667.

Cop. CLXVII. vol. VII. f. 28 im K. Geh. Staats-, früher im Kammergerichts-Archiv zu Berlin. Der lehnsherrliche Consens erfolgte unterm 11. April 1685.

110) 25. Juni 1667.

Am 5. Junii ist die Hochadelige Frau Wittwe Herrn Ulrichs v. Oppen mit dem wahren Leib und Blute Jesu Christi gespeiset worden vnd am 25. Junii zwischen 6 und 7 Uhr sanft vnd selig von dieser Welt abgeschieden.

Kirchenbuch zu Schlalach. Vergl. Nr. 113.

111) 12. August 1667.

George Abraham v. Oppen wird mit seinem Antheil an dem von seinem Vater Abraham Adam v. O. hinterlassenen Vorwerk zu Sandberg vor Belzig und der gesammten Hand an den Gütern seiner Brüder und Vettern belehnt.

Den 12. Augusti 1667 ist Georg Abraham von Oppen zu Nichel auff w. g. E. v. L. mit seinen Antheile an seines Vaters Abraham Adams von Oppen, hinterlassenen Vorwerge in Sandtberge vor Belzig, Schäfferey vnd deren Zugehörungen besage der Lehnbriefe beliehn, Ihm auch die gesammte Hand an seiner drey Brüder antheile vnd mit seinen Vettern, woran ihm solche gebühret, bekennet worden.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXIX. S. 249b. beim K. Amtsgericht zu Dresden.

112) 25. August 1667.

Ehestiftung zwischen Wilhelm Adam v. Mörner auf Riegrip, Schartau, Parchen und Zellin, kurbrandenb. Oberforstmeister und Commissarius

in der Altmark, Amtshauptmann zu Letzlingen, Burgstall und Neuendorf und Hedwig v. Oppen, Tochter des kurbrandenb. Oberstlieutenants und Commandanten zu Memel Heinrich v. O., die ihm 8000 Thaler Ehegeld zubringt.

Geschehen zu Königsberg in Preußen am 25. Augusti Anno etc. 1667.

Cop. March. CLXVI. f. 99 im K. Geh. Staats-, früher im Kammergerichts-Archiv zu Berlin. Die landesherrliche Confirmation erfolgte unterm 9. November 1667. (Original 1857 beim K. Kammergericht zu Berlin unter losen Litteralien.)

113) 16. December 1667

ist die hochadelige Wittib Gertrud Sophia von Oppen, des weiland Hochedeln Herrn Ulrich von Oppen nachgelassene Wittib alhier adelichem wie auch christlichem Gebrauch nach in der Kirche beygesetzet worden vnd eine Leichpredigt gehalten worden vom Prediger alhier Andreas Gerkenius über den Text: Also hat Gott die Welt geliebet ꝛc. Evang. Joh. 31.

Kirchenbuch zu Schlalach. Vergl. Nr. 110.

114) 1667.

In der Leichenprozession beim Begräbniß der Kurfürstin Louise von Brandenburg geb. Prinzessin von Oranien fungirte als adelicher Marschall auch der Oberjägermeister v. Oppen und in einem andern Gliede der Oberförster v. Oppen (zusammen mit den Oberförstern v. Lüderitz und v. Steinäcker).

Gedruckte Leichenpredigt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

115) 13. Mai 1668.

„(Dom. Exaudi) ist Frau Anna v. Pannewitz geb. v. Oppen auff „Lossag (??Osnig?) alhie in Briesche verschieden; begraben in der Kirche zu „Cossenblat."

Aus dem Kirchenbuche von Kossenblat.

116) Juni 1668

wurde Kuno Friedrich v. Oppen, Erbherr auf Alt-Gatersleben und Schlalach beigesetzt. Die auf ihn gehaltene und gedruckte Leichenpredigt hat den Titel:

Gottes wunderbare Führung | seiner Kinder | per angusta, | Durch Angst vnd Noth, Trübsaal vnd Leid, | Die Frommen GOTT | Führt zu der Freud. | In einer | über Psalm 71 v. 20. 21 | In der Kirchen zu Alten-Gattersleben | für der Christlichen Gemeinen | Gehaltenen Leichpredigt, | Als der HochWohlEdelgebohrne, Gestrenge vnd | Veste Herr, | Herr Cuno Friderich von Oppen, | Erbherr auf Alten-Gattersleben | vnd Schlalach, | Nach auß gestandener lang wiriger Kranckheit vnd er- | langten seligen Abschied am Junii im Jahr Christi 1668 | in sein Adelich zubereitetes Ruhe-Bette auf die fröliche Hoff- | nung der seligen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auferstehung Christlich versetzet | wurde, | Außgeführet vnd erkläret | Durch | Johannem Delium, | Pfarrern zu Alten-Gattersleben. | Hall in Sachsen, | Gedruckt bey Christoff Salfelden. |

In Folio. Exemplar in der Hochgräflich Stolbergischen Bibliothek zu Stolberg.

Gewidmet ist die Schrift der verw. Frau Ursula v. Oppen geb. v. Rössing, sowie den Geschwistern Matthias Heinrich, Friedrich Just und Peter Ludolf auf Alt-Gatersleben und Schlalach, Clarina Eleonore Vitzthum v. Eckstedt geb. v. Oppen und Ursula Anna v. Oppen, sowie dem Ehemanne der erstern, Friedrich Wilhelm Vitzthum v. Eckstedt auf Neuhaus und Petersroda, kurfürstlich sächsischem Kammerherrn.

Aus den Personalien ist zu ersehen, daß Kuno Friedrich v. O. am 30. September 1611 als Sohn des französischen Rittmeisters Hans Heinrich v. O. auf Schlalach und der Clarina v. Bredow geboren ist. Sonst werden nur aufgezählt die Namen seiner Ahnen vom Vater: die v. Sparr, v. Lochow, v. Heringen, v. Rohr, v. Flanß, v. Barfus und v. d. Marwitz und von der Mutter: Schall v. Bell, „v. Gumnich, v. Altenrath", v. Rochow, v. Selmnitz, v. Hoff, v. Bardeleben und v. Brösigke.

C. F. v. Oppen zog zuerst mit dem Vetter seiner Mutter, dem (Kaiserlichen) Generalmajor v. Bredow fort, wurde aber, zum Kriegsdienste noch zu jung, von demselben zu seiner Mutterschwester, einer Aebtissin im Niederland, zur Weiter-Erziehung gebracht. Diese, als sie merkte, daß er zu „ihrer Religion" übertreten werde, brachte ihn zum General Gallas und demnächst zu einem bayerischen Freiherrn v. Hesselandt (? Haslach ?), dem er bis ins 20. Jahr aufwartete, mit ihm zwei Reisen durch Brabant und Frankreich machte und hier sein Avancement gehabt hätte, wäre nicht der Freiherr in einem unglücklichen Rencontre mit „Schnapphähnen" ums Leben gekommen. Demnächst begab er sich zum Obersten v. Rochow und dann zum General v. Bredow, bei dessen Regiment er zuerst als Volontair, dann als Cornet diente und zwar unter dem Oberstlieutenant Westphal. In dieser Stelle hat er sich tapfer und unverweislich gehalten und den Schlachten und Treffen bei Leipzig, Lützen und Nördlingen, von Corvey, in der Picardie, von Tribsees und andern Orten beigewohnt, wurde auch zwischen Verden und Norden, als er mit einer Parthei einen Streifzug machte, schwer in den Schenkel blessirt, sodaß er erst nach vollständiger Heilung der Armee wieder hat folgen können.

Er hätte noch weiter im Kriege sein Glück gemacht, wären ihm nicht durch den Tod seiner Vettern die Alt-Gaterslebischen Güter zugefallen, weshalb er sich 1639 mit der F. Braunschw.-Lüneb. Kammerjungfer Ursula v. Rössing vermählte und von ihr 3 Söhne und 5 Töchter hatte, nämlich die oben genannten und außerdem noch Gisela Gertrud, eine todtgeborne Tochter und Euphrosyna Sophia, die aber alle 3 vor ihrem Vater gestorben.

Durch den Krieg kam er mit seinen Gütern in große Gefahr und mußte öfters flüchten, wurde von der Ritterschaft des Fürstenthums Halberstadt zum Mitgliede des Engern Ausschusses erwählt und starb an Wassersucht infolge von Engbrüstigkeit am 14. Januar 1668. (s. Nr. 122).

117) 10. September 1668

leisten Peter Ludolf und George Abraham v. Oppen den Lehnseid wegen Schlalach und werden damit belehnt.

Lehnsacten über Schlalach beim K. Kammergericht zu Berlin.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

118) 7. November 1668.

Matthias Heinrich v. Oppen muthet auf den Todesfall seines im März verstorbenen Vaters Kuno Friedrich v. O. auf Schlalach dessen Lehen.

Den 7. Novembris 1668 berichtete Matthias Henrich von Oppen, das Sein Vater Kühne Friederich von Oppen auf Schlanlach Sel. im Martio dieses Jahrs todes verblichen, muhtete die lehn vnd baht vmb einen Zettel, so Ihm auch eodem die ertheilet wurd.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuche Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 286 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Die obige Angabe über das Todesdatum Kuno Friedrichs v. O. ist falsch, da er nach dem Regest vom 12. März 1669 am 14. Januar 1668 gestorben ist. Vergl. Nr. 122 und 123.

119) Anfangs November 1668.

Matthias Friedrich v. Oppen muthet beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Lehen des von seinem im Juni 1668 verstorbenen Vater Kuno Friedrich v. O. hinterlassenen Lehngutes Schlalach.

S. d.

Original, eingegangen am 7. November 1668 zu Cöln a. Sp. mit losen Schriftstücken, Lehnssachen betreffend, beim K. Kammergericht zu Berlin. Darauf ist bemerkt, daß der Ueberbringer des Gesuchs berichtet habe, der Supplicant sei zwar noch nicht majorenn, jedoch bereits über 20 Jahr alt. Wegen des unrichtigen Todesdatums vergl. das vorige Regest.

120) 22. December 1668.

Philipp Ludwig v. Spitznas, Domdechant zu Halberstadt, belehnt Matthias Heinrich v. Oppen mit 4 Wispeln Gerste jährlicher Getreidepacht aus Schwaneberg und zwei Hufen zu Schleibnitz auf der Feldmark Brölitz zu Erbzinslehn.

Ich Philipp Ludewieg Spitznas, Dombdechandt der hohen Stiffts Kirchen zu Halberstadt, für mich vndt meine Nachkommen an der Dombdechaney thue kundt vndt bekennen, daß ich dem Wohl Edlen vndt Vesten Matthias Heinrich von Oppen, seinen Erben vndt Nachkommen zu einem rechten Erben Zinßguth geliehen vndt bekandt habe, Leihe vnd bekenne ihme auch vndt seinen Mitbeschriebenen den Schwannebergischen, im Ertzstiffte Magdeburgk vnterm Ambt Egeln belegenen Zehendten, so hiesiger Dombdechaney zu Erbenzinß gehet, vndt giebet Ihm Jährlich vff Martini vier Wispel Rogken, vier Wispel Gerste Zehentmaß, zu 22 Scheffel vff jeden Wispel. Item den Lemmer Zehendten vnd Sechtzehen Huner vnd was darunter mehr an aller handt Korn vndt fleisch Zehendten mitbegriffen, Ingleichen auch die zu Schleuenitz vff Brölitzer Feldt-Marcke hierzugehörigen Zwey huffen landes, so auch Jährlich auff Martini zwey Wispel Weitzen volle maaß, zu 24 Scheffel vff jeden Wispel, geben. Hiermit dero-

gestalt vnd also, daß gemelter der von Oppen vndt seine mitbeschriebene nach ihm demselben Zehendten vnd Äcker mit allen Pertinentiis nun vndt hinfuro von mir vndt den Nachkommenden Herren Dombdechandten alhier, zu Erbenzinßguth haben vnd empfangen, nach ihren eigenen besten vnd gefallen genießen vndt nutzlich gebrauchen mögen, auch solche guther Niemandt ohne mein vnd meiner Nachkommen außtrücklichen Consens abalieniren noch verpfänden sollen, Jedoch daß Jährlich vff Martini Ein Rthaler in daß Dombdechaney-Register zu Erbenzinß gegeben, vnd der Erbbekennung, so offte sich die fälle vndt veränderungen nach Gottes gnädigen Willen begeben vnd zutragen werden, mit Erlegung duplic Canon- vnd Current gebührliche folge geleistet, Dabey ich dann obgemelten von Oppen vnd seine mitbeschriebene manuteniren vnd ihr bekenniger Herr vnd gewehr, soweit ich solches befuegt, sein will. Deßen zu Vhrkundt habe Ich diesen Erbenzinßbrieff eigenhendtlich vnterschrieben vnd mit meinem angebohrnen Adelichen Petzschaffte vnd Lehn-Secret dran hangende bekräfftigen laßen. So geschehen Halberstadt den 22. Decembris Anno Ein Tausent Sechshundert Acht vnd Sechtzigk.

Original auf Pergament mit einem anh. Siegel im K. Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Fürstenth. Halberstadt XI. Nr. 23d.

121) 13. Januar 1669.

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg verschreibt dem Oberförster des Wendischen Distrikts Friedrich v. Oppen des Oberförsters Wohnung zu Peitz, die der Oberförster Andreas Hermann inne habe, nach dessen Tode ad dies vitae zu besitzen.

Königs Collect. geneal. s. t. v. Oppen in der K. Bibliothek zu Berlin nach urk. Quelle im K. Geh. Staatsarchiv daselbst. Vielleicht ist aber doch nicht „ein Haus in Peitz", sondern das Freihaus „auf dem Kietz" in Beeskow gemeint s. unten Nr. 141.

122) 20. Februar 1669.

Attest des Pfarrers Andreas Gerkenius zu Schlalach, daß Kuno Friedrich v. Oppen, Vater des Matthias Friedrich, Erbherr auf Schlalach, am 14. Januar 1668 plötzlich verstorben sei.

Datum Schlanlach den 20. Februarii Anno 1669.

Original unter losen Schriftstücken, Lehnssachen betreffend, v. J. 1601 bis 1750 beim K. Kammergericht zu Berlin.

123) 12. März 1669.

Matthias Heinrich v. Oppen berichtigt seine frühere Angabe über den, nunmehr erwiesenen, am 14. Januar 1668 erfolgten Tod seines Vaters Kuno Friedrich v. O. und beantragt Aenderung des Muthscheins, sowie Aussetzung der Belehnung seiner unmündigen Brüder Jobst Friedrich und Peter Ludolf v. O. bis zu ihrer Mündigkeit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den 12ten Martii 1669 vbergab Matthias Henrich von Oppen des Pfarrern Andreas Gercken Attestatum, das Sein Vater Cuno Friderich den 14ten Januarii 1668 verstorben, bat den in ersten seinem supplicato ex errore gesetzten Martium zu endern, vnd auch den Ihm ertheileten Muhtzettel auf seine zwey vnmundige Bruder Friderich Job(so!) vnd Peter Ludolff, so darin nicht benennet, zu extendiren vnd Ihnen insgesambt spatium deliberandi vnd Frist, biß Sie wegen Ihres Sel. Vaters creditoren richtigkeit getroffen, zu verstatten, wormit Ihnen gewilfahret vnd wegen der muhtung der gewohnliche Zettel, wie auch die gesuchte Frist ertheilet ward, vnd zwar den vnmundigen biß zu erreichten volligen Jahren, dem majorenni aber biß nach ablauf eines Jahres.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 286 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

124) 20. April 1669.

Verschreibung Kurfürst Friedrich Wilhelms Markgrafen von Brandenburg als Herzogs in Preußen für Theodor v. Freyburg, der eine der Töchter des sel. Heinrich v. Oppen auf Prembocken geehelicht und dieses Gut erkauft hat, über dasselbe, 10 Hufen groß, zu kulmischem Rechte.

Geben zu Königsberg den 20. Aprilis Anno 1669.

Abschrift im Registranten, betitelt Confirmationes, Zulässe, Vidimus etc. v. J. 1669 im K. Staatsarchiv zu Königsberg.

125) 23. April 1669.

Herzog Augusts von Sachsen, Administrators des Erzstifts Magdeburg Lehnbrief für die Gebrüder George Abraham, Rudolf, Caspar Christoph und Hans Friedrich v. Oppen und ihre männlichen Leibeslehnserben über die ihnen von ihren Vettern Erdmann, Friedrich Caspar und Joachim Gebrüdern v. Oppen erblich verkauften Güter, nämlich 2 Wispel jährlicher Roggenpacht aus der Zindelmühle vor Treuenbriezen zu Mannlehn.

Von Gottes Gnaden Wir Augustus ꝛc., Bekennen offentlich mit diesem brieffe, daß Wir denen Vesten, Vnsern lieben Getrewen Georg Abrahamen, Rudolffen, Caspar Christophen vnd Hans Friederichen von Oppen Gebrüdern, vnd deren rechten männlichen Leibes Lehens Erben zu rechten männlichen lehne geliehen haben, leihen ihnen auch hiermit vnd in crafft dieses briefes hiernachgeschriebene Güter, so ihnen von ihren Vettern Erdmannen, Friederichen, Casparn vnd Joachim von Oppen gebrüdern, erb- vnd eigenthümblichen verkaufft vnd zugeschlagen, auch die Auflaßung daran in schrifften gethan, nemblich 2 Wispel jährliche Kornpacht in der Zindelmühle zu Trewenprietzen gelegen. Dieselbigen Güter die von Oppen obgenannt vnd ihre rechte, männliche Leibes Lehns Erben nun fürbaß von Vns vnd vnßerm Erzstiffte zu Magdeburg zu

rechtem männlichem lehne haben, halten, geruhiglich besitzen, deren auch nützlich genießen vnd gebrauchen sollen vnd mögen, alß männlicher Lehngüter recht vnd gewonheit, vnd in allermaßen ihre Verkäufer obgenant dieselben von Vnß vnd vnserm Erzstiffte Magdeburg zu lehne gehabt, beseßen, genoßen vnd gebraucht haben, doch daß Sie den Lehn, so offt sich ein fall begiebt, gebührliche folge thun. Hierbey vnd vber seind gewesen zu Gezeugen die Ehrnuesten vnd hochgelarten vnsere Räthe, Salzgräfe vnd liebe Getrewen Er Michael König, Er Friderich Hondorff vnd Er Heinrich Dürfeld, alle Drey der Rechten Doctores. Des zu Vrkunde ꝛc. Hall den 23. Aprilis nach Christi ꝛc. im 1669. Jahre.

Gleichzeitige Abschrift im Lehnbuche des Administrators Herzogs August Litt. O. Nr. 7 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg.

126) 28. April 1669.

Kurfürstliches Rescript an das Consistorium zu Cöln an der Spree, dem ein Gesuch des Oberförsters im Wendischen Kreise Friedrich v. Oppen zugefertigt wird, worin er wegen einer auf seinem väterlichen Gute Kossenblat haftenden Schuld an die Kirche zu Beeskow, welche ihre Forderung jetzt geltend mache, supplicirt. Fände man, da das Gut im Concurse befindlich, die Angaben des v. Oppen nicht unerheblich und müsse dabei bedacht werden, daß die Kirche vor anderen Gläubigern der Zinsen wegen nicht zurücktreten wolle, es überdies noch lange dauern könnte, ehe sie befriedigt werde, so solle das Consistorium beide Theile vorladen und einen Vergleich, wobei dem v. Oppen geholfen werden möge, versuchen, den Vergleich aber zur Bestätigung einsenden.

— Königsberg den 28. Aprilis 1669.

Concept in den Acten betreffend die v. Oppen vom Jahre 1632—1811 s. r. Rep. 22 Nr. 224a. f. 4 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

127) 2. Juni 1669.

Leibgedingsbrief Friedrichs v. Oppen, kurbrandenb. Oberförsters auf Kossenblat für seine Ehefrau Margaretha geb. v. Berger a. d. Hause Jemlitz, die ihm 1500 Thlr. Ehegeld zugebracht hat.

— Cossenblat den 2. Junii Anno etc. 1669.

Cop. March. CLXVI. f. 233 im K. Geh. Staats-, früher im Kammergerichts-Archiv zu Berlin. An letzterm Orte auch in den v. Oppenschen Lehnsacten über Krausnick, Kossenblat ꝛc. Die lehnsherrliche Confirmation erfolgte unterm 25. Januar 1671. Vergl. Nr. 146.

128) 14. August 1669.

Der fürstlich Preußischen Landesregierung Rescript an den Jagdrath Dr. Kühne und den Hofgerichts-Secretär Schröter auf Ansuchen des Ober-Jägermeisters v. Oppen und des Raths Friedrich v. Mühlheim, die Obigen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zu Vormündern ihres resp. Bruders und Schwester-Sohnes zu verordnen, da sie selbst wegen überhäufter Geschäfte die Tutel fernerhin nicht weiter führen könnten. Es geschieht dies mit der Maßgabe, daß sie von Letzteren Rechnung sich legen lassen, daß diese Tutores honorarii bleiben sollen und daß ohne ihr Vorwissen nichts vorgenommen werden dürfe.

— den 14. Augusti 1669.

Concept unter den v. Oppenschen Familiensachen im K. Staatsarchiv zu Königsberg.

129) 6. December 1669.

Kurfürstlich sächsisches Rescript, daß der Wittwe Agnes Christina v. Oppen geb. v. Wolffersdorff wegen ihrer ihr aus dem Gut Maxen ihres verstorbenen Ehemannes Heinrich Nicolaus v. Schönberg zustehenden Forderungen Siegfried v. Lüttichau zum Vormunde bestellt worden.

— — Thun kund, Nachdem Vns die Erbare, vnsere liebe Besondere Agnisa Christina von Oppen, gebohrne von Wolffersdorff, witbe, zu vernehmen gegeben, wie Sie wegen ihres verstorbenen Ehemanns Heinrich Nicols von Schönberg zu erhebung ihrer in Guthe Maxen habenden iährl. forderung eines kriegischen Vormundes bedürftig, vnd dannenhero gebeten, wir wolten ihr V. l. g. Seyfrieden von Lüttichau zu Kmehlen hierzu verordnen vnd bestetigen Daß wir demnach ꝛc. Confirmiren ꝛc. Vnd ist Vnser begehren, ermelter von Lüttichau wolle sich solcher Curatel, so viel besagten Actum betreffend, gebürlichen vnterfahen, wann ꝛc. seiner Curandin hierin einräthig ꝛc. auch alles andere dabey thun ꝛc., was sich nach erforderung der Rechte gebüret, auch sonsten einem getreuen kriegischen Vormund in dergleichen Actibus zu thun eignet ꝛc. Vnd geben zu Dreßden am 6. Decembris Ao. 1669.

Concept im Vormundschaftscopial de 1656—1669 f. 470v. im K. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

130) 13. December 1669.

„Protocoll vber die Eximenden im Zauchischen Kreise, so zwar in Termino den 13. Decembris 1669 erschienen, aber wegen einiger, denen Herrn Commissariis fürgefallener Verhinderung auf den 14ten verwiesen worden, da sie denn neben den Niederbarnimschen, so auf selbigen Tag auch vorbeschieden gewesen, presentibus L. B. a Schwerin ꝛc., L. B. a Canitz et Dr. Meinders beygebracht und ausgesagt, wie folgt“:

— — — — — — — — — — — — — — — —

Georg Abraham v. Oppen wegen 3 Hufen zu Schlalach. Producirt Attestatum aus der Landschafft, daß denen v. Oppen in Anno 1620 3 Hufen frey gewilliget, vnd kann überdas nichts beybringen.

Nach gleichzeitiger urkundlicher Quelle in v. Eickstedt Beiträge zu einem Landbuche der Mark Brandenburg S. 365.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

131) 25. Januar 1670.

Vertrag des Hans Zacharias v. Klitzing und seiner Ehefrau Christina geb. v. Maltitz mit Agnes Christina verw. v. Oppen geb. v. Wolffersdorff. Nachdem letztere mit Christian Dietrich v. Schlieben auf Vetschau wegen der ihr im Vetschauer Concurse zustehenden 3000 fl. Meißnisch sich dahin verglichen, ihr 2500 fl. in Raten von 300 fl. zu zahlen und sie zur Zeit noch 2200 fl. zu fordern habe, verpflichtet sich der v. Schlieben, diese Schuld in Raten von 300 fl., doch ohne Zinsen zu zahlen, unter Verpfändung seiner Lausitzischen Güter und der Ehegelder seiner Ehefrau.

— den 25. Januarii 1670.

Lehnsacten von Seese im K. Kammergerichtsarchiv zu Berlin f. 29—33. Danach in Schmidt Urkundenbuch des Geschlechts v. Klitzing S. 217. 218.

132) 4. Februar 1670.

Caspar v. Oppen muthet als Vormund George Nickels, Caspar Friedrichs, Hans Christophs und Erdmanns v. O., unmündigen Söhne seines Bruders Erdmann v. O., auf Krausnick gesessen, auf dessen im April 1669 geschehenen Todesfall und erhält Indult.

Den 4ten Februarii 1670 berichtete Caspar von Oppen in Vormundtschaft Seines Bruder Erdmans von Oppen zu Crausenig im April. 1669 erfolgeten todesfall, Muhtete als Vormundt dessen hinterlassener vier Söhne, Gürgen Nickels, Caspar Friderichs, Hanß Christoffs vnd Erdtmans die lehn, baht deshalb vmb Zettel vnd Indult, so auch eodem die ertheilet wurd, mit andeutung die lehengelder innerhalb Sechs wochen einzuschaffen. Er hat auch wegen der Vnmündigen die gesamte Hand an der Vettern lehn gesuchet. Welches fruher Registriret.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 47 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

133) 25. Februar 1670.

Kurfürst Friderich Wilhelm Markgraf von Brandenburg bestätigt seinem Oberjägermeister Hans Friedrich v. Oppen den ihm vom Rath der Stadt Königsberg in der Neumark verkauften Krugverlag zu Raduhn.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf z. Brandenburg ꝛc. ꝛc. Bekennen hiermit ꝛc. Nachdem vnsere liebe getreue Bürgermeister vnd Rahtmanne auch sämbtl. Commun vnserer Stadt Königsberg in der Neumarck ihre Gerechtigkeit des Krugverlages zu Raddun vnserm Oberjägermeister vnd auch lieben getreuen Hanß Friderich von Oppen vmb vnd vor zweyhundert Rthlr., ieden zu 24 arg. gerechnet, welche Sie von Ihm baar vnd auf einmahl empfangen, auch Ihn deßhalb cum renunciatione exceptionis non numeratae nec in utilitatem universitatis versae pecuniae quitiret, dergestalt jedoch mit Be-

dingung vnd Vorbehalt Vnsers der Zinsen halber dabey versirenden Interesse Erb vnd Eigenthümblich verkauffet vnd vbergeben, daß Er, käuffer, vnd seine successores von nun an vnd zu ewigen Zeiten solchen krug im Dorffe Raddun mit Bier zu verlegen berechtiget sein sollen. Wobey Er vor sich, seine Erben vnd künftige Lehensfolger an solchem guhte sich aufs kräftigste reversiret vnd verpflichtet, daß solch Brauwerk vnd Krugverlag weiter nicht, alß auf das Dorff Raddun extendiret vnd verstanden, auch weder von dem Hofe noch aus dem Radduniſchen Kruge das geringste, weder an Bier noch kosent, es sey gleich in Flaschen, Lägeln, Töpfen, gantzen, halben oder viertel Tonnen oder Fäßichen, auf andere dieß oder jenseits der Oder angrentzende Dörffer verkauffet, verborget oder vor gersten vertauschet, noch deßen Leuten oder dem Krüger solches zu thun nicht nachgesehen noch verstattet worden, auch da solches ober verhoffen geschehen möchte, dadurch alsofort dieser Kaufcontract rescindiret, null vnd nichtig geachtet, auch das Kauffgelt ohne Refusion der Stadt Königsberg verfallen vnd, so es sich zutrüge, daß mehr gedachter Käufer, deßen successores oder auch der Krüger selber in mangel der Gerste nicht brauen könte, das Dorff aber dennoch Bieres benöhtigett, die Einwohner alßdan aus der Stadt das Bier vnd nicht anders woher in Lägeln, Flaschen, Töpfen oder andern gefäßen zu holen schuldig vnd verbunden sein sollen. Zu dessen allen mehrer festhaltung beyde theile allen exceptionibus vnd beneficiis iuris tam in genere quam in specie, vornehmlich doli mali, rei non sic sed aliter plusve minusve gestae, quam scriptae, fraudulentae vel cuiusque illicitae persuasionis, machinationis, non plenariae potestatis, reductionis ad arbitrium boni viri, non praestandae evictionis l. 2 Cod. de rescind. vend. vnd in sonderheit der allgemeinen Rechts Regul, so da wil, Renunciationem generalem non valere, nisi praecesserit omnium enarratio specialis vndt dergleichen ausdrücklich vnd wolwißendt renunciiret, allermaßen solchs der aufm Rahthause zu Königsberg bey öffentlicher Bürgersprach den 26. Jan. 1666ten Jahres aufgerichtet vnd bey vnser Lehenscanzley in originali producirte Kauff Contract mehrerm inhalts besaget. Vndt wir hierauff vmb ertheilung vnsers Consenses dazu mit vnterthänigster bitte angelanget worden, daß wir solchem gehorsambsten suchen in gnaden raum vnd stat gegeben vnd durch ein von Vnß selbst vnterschriebenes decret sub sign. Coln an der Spree den 18. Febr. dieses lauffenden Jahres vnser Lehens Cantzley hieselbst solchen Contract zu confirmiren gnädigst anbefohlen ꝛc.

Gegeben zu Cöln an der Spree den 25. Februarii 1670.

Friderich Wilhelm.

Original in den Lehnsacten über Raduhn beim K. Kammergericht zu Berlin.

134) 14. März 1670.

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg bestätigt der Elisabeth Sophia v. Oppen, Jobsts v. Oppens zu Schlalach Witwe,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tochter der Hedwig v. Rochow, den ihr laut Quittung und Obligation d. d. Schlanlach 3. Pfingsttag 1635 von ihrem Ehemanne und dessen Bruder Kuno Friedrich für eingebrachte 500 Thlr. Ehegelder ausgestellten Leibgedingsbrief, wonach ihr nach ihres Ehemannes Tode nicht nur die Ehegelder aus seinen Lehngütern wieder ausgezahlt werden, sondern noch weitere 500 Thlr. Gegenvermächtniß, von seinen Lehnserben mit 30 Thlr. jährl. verzinslich, ferner so lange sie Wittwe bliebe ihr zur Wohnung jährlich 10 Thlr., zwei Wispel Roggen, ein Wispel Gerste, ein Wispel Hafer, ein Rind im Werthe von 12 Thlrn. und 2 fette Schweine ausgesetzt werden mit der Befugniß, so lange ihren Wohnsitz in Schlalach zu behalten, bis sie bezüglich aller Ansprüche befriedigt worden sei.

— Cöln an der Spree den 14. Martii 1670.

Abschrift im Lehnscopialbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 166 vol. II) f. 225v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

135) 27. April 1670.

Caspar v. Oppen entrichtet für die unmündigen Söhne des am 16. Mai 1669 verstorbenen Erdmann v. O. die Lehnwaare.

Heute vnterschriebenen dato hat Caspar von Oppen wegen vorhergenanter seiner Vnmundigen die lehnwahr, alß 16 Thl. 16 gr., entrichtet, auch zugleich, daß der Vnmundigen Vater Erdman von Oppen den 16. Maii 1669 verstorben, durch deß pfarrerß Matthaei Rosei Zeugniß beigebracht den 27. Aprilis 1670.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 47v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

136) 26. Mai 1670.

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg gestattet dem Oberjägermeister, Kämmerer und Hauptmann zu Marienwalde, Reetz und Potsdam Hans Friedrich v. Oppen auf sein Gesuch, sich in Radduhn einen Stell- oder Rademacher, einen Schneider und einen Leineweber zu halten.

Gegeben zu Cölln an der Spree den 26. Maii Anno 1670.

Concept in den Lehnsacten über Raduhn beim K. Kammergericht zu Berlin. Vergl. Nr. 137.

137) 31. Mai 1670.

Der Oberjägermeister Hans Friedrich v. Oppen richtet an die Neumärkische Regierung zu Küstrin ein Gesuch in Betreff der auf seinem Gute Raduhn anzusetzenden Handwerker.

Wolwürdiger, Hoch Edelgebohrne, Gestrenge, auch woledle, veste vnd hoch benambte, hochgeehrte Herren! Mittelst vermeldung meiner bereitwilligen Dienste

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wollen dieselbe belieben tragen, aus inliegender Copie von einer erhaltenen Churf. gnädigsten concession zu ersehen, daß mir, meinen Erben vnd Erbnehmen itzo und künfftig zur Gerechtigkeit verschrieben, Einen Stel- oder Rademacher, Einen Schneider vnd Einen Leinweber alhier in meinem Guthe Raduhn zu halten. Wan dan solches meinen allerseits hochgeehrten Herren billig zur wissenschaft zu bringen steht, so habe ichs hiermit der gebühr thun vnd danebst dinstlich bitten wollen, den Tenor meiner erhaltenen Churf. gnädigsten concession diesen obbeschriebenen Gewercken zu Konigsberg vnbeschwert zu notificiren. Ich habe vf gnädigsten befehl Sr. Cfl. Dl. in dero Angelegenheiten eine Reise nach Pommern zu verrichten, welche ich morgen, gel. Gott, von hier fortsetze; meinen rückwegk gedenke ich vf Cüstrin zu nehmen; wan ich da angelanget sein werde, soll nach begehren das original der concession meinen hochgeehrten herren schon vorgezeiget werden. Ergebe dieselbe in der gnädigen Schirmhaltung des höchsten Gottes vndt verbleibe Meinen hochg. Herrn Dinst Ergebenst

Gegeben zu Raduhn den 31. Maii 1670.

Hans Friderich von Oppen.

Original in den Lehnsacten über Raduhn beim K. Kammergericht zu Berlin. Vergl. Nr. 136.

138) 9. August 1670.

Kurfürstliches Decret, daß dem Dr. Keller und Hofgerichts-Secretär Schröter, als Vormündern des unmündigen Sohnes des verstorbenen Oberstlieutenants v. Oppen, für ihre Bemühungen bei Verwaltung der Vormundschaft jährlich 100 Thaler gezahlt werden sollen.

Signatum Stendal den 9. Augusti 1670.

Concept in den Acten die v. Oppen betreffend vom Jahre 1632—1811 s. r. Rep. 22 Nr. 224a. f. 5 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

139) 26. August 1670

zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags ist die hochadelige Frau Elisabeth Sophia v. Oppen, sel. Jobsts v. Oppen nachgelassen Wittwe, sanft und selig von dieser mühseligen Welt durch den zeitlichen Tod abgefordert worden. An dem Tage aller Heiligen, welcher ist der 1. Novembris, ist der hochadeligen Frau Elisabeth Sophia v. Oppen Leichen-Predigt gehalten worden und hat den 25. Psalm zum Texte gehabt. Die hochadelige Frau v. Oppen hat ein Alter von 62 Jahren und 2 Tagen erreichet.

Kirchenbuch zu Schlalach.

140) 6. October 1670.

Der fürstlich Preußischen Landesregierung Rescript an den Amtshauptmann zu Pr. Eylau, nachdem Hans Hector v. Schlubutt von der bisher über die beiden

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Töchter des verstorbenen Heinrich v. Oppen geführten Vormundschaft aus erheblichen Ursachen entbunden worden und die eine derselben, die nunmehr verheirathet sei, für ihre Schwester den Daniel Bogislav (v.) Dennemark zum Vormunde in Vorschlag gebracht, demselben nach erfolgter Ablegung der Vormundschaftsrechnung die Vormundschaft im landesherrlichen Namen zu übertragen.

— den 6. Octobris 1670.

Concept unter den v. Oppenschen Familiensachen im K. Staatsarchiv zu Königsberg. Als der obige Vormund verstorben, bat Barbara v. Oppen (die unverehelichte Tochter) um Ernennung des Holzschreibers George Helwig in Rastenburg zu ihrem Vormunde, was unterm 26. März 1672 verfügt wurde. (Concept Ebendas.) Daniel Bogislav D. war ein naher Verwandter des am 3. April 1684 als K. Polnischer Generalmajor verstorbenen, früher als Major beim kurbrand. Dragoner-Regt. Graf Waldeck stehenden Johann D., der unterm 5. August (nach Anderen: April) 1669 eine kurbrand. Anerkennung seines Adelsstandes erhielt. Derselbe besaß das Rittergut Bialla und war mit einem Fräulein v. d. Oelsnitz, nachher verehl. v. Buddenbrock auf Kowahlen und Bialla vermählt. Er soll Nachkommen nicht hinterlassen haben.

141) 8. December 1670.

Dem Oberjägermeister, Kämmerer und Hauptmann der Aemter Marienwalde und Reetz, auch Potsdam und Saarmundt Hans Friedrich v. Oppen wird der auf dem kurfürstlichen Schlosse vor Beeskow Martini 1670 mit der Elisabeth Weber abgeschlossene Kaufvertrag wegen des „Auf dem Kietz" vor dem Schlosse in Beeskow belegenen Freihauses bestätigt, welches durch Vermächtniß des Oberförsters Andreas Hermann nebst der dazu gehörigen Braugerechtigkeit und dem Bierschank an den v. Oppen gekommen und für 600 Thlr. an die Genannte veräußert war. Bis zur Auszahlung des Geldes hatte der v. Oppen sich die Nutznießung vorbehalten.

— Cöln an der Spree den 8. Decembris 1670.

Abschrift im Lehnscopialbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 169 vol. II.) f. 232 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vergl. oben Nr. 121.

142) 10. December 1670.

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg ertheilt dem Joachim v. Oppen auf Kossenblat Consens zur Aufnahme eines Capitals von 500 Thlrn., zu 6 Proc. verzinslich, von Sabina Ehrentraut v. Platow, Ehefrau Siegismunds v. Maltitz zu Tauche, welche Summe Joachim v. O. zur Ablösung seines Lehngutes an den Oberstlieutenant Georg Henning v. Barfuß gezahlt hat.

— Cöln an der Spree den 10. Decembris 1670.

Abschrift im Lehnscopialbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 168 vol. V.) f. 119 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

143) **1670.**

Es supplicirt Elisabeth Sophia v. Oppen, Wittwe Jobsts v. Oppen auf Schlalach wegen Erstattung ihres Ehegeldes von 500 Thalern. Ihre Mutter sei Hedwig v. Rochow.

v. Oppensche Lehnsacten über Krausnick, Kossenblat ꝛc. im K. Kammergerichts-Archiv zu Berlin.

144) **10. Februar 1671.**

Kurfürstliche Verfügung an das Amt Beeskow, daß dem Ober-Jägermeister des Wendischen Districts v. Oppen auf seine Vorstellung zu seiner bisherigen Besoldung noch 4 Wispel Roggen und 3 Wispel Hafer zugelegt seien, was er von der Zeit an, wo seines Vorgängers Besoldung cessire, erhalten solle.

Signatum Potstam den 10. Februarii 1671.

Concept in den Acten s. r. Rep. 9 P. 1 f. 4 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

145) **7. Januar 1672.**

Der kurbrandenburgischen Geh. Räthe Schreiben an den Ober-Jägermeister v. Oppen unter Zufertigung einer Postscriptordre des Kurfürsten und auf dessen Befehl, sein Votum über eine gewisse (nicht näher bezeichnete) Sache aufzusetzen und dasselbe nebst dem Postscriptum wieder einzusenden.

Geben Coln den 7. Januarii 1672.

Concept in den Acten s. r. Rep. 9 P. 1 f. 6 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

146) **25. Januar 1672.**

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg bestätigt die Ehepakten zwischen dem Oberförster Friedrich v. Oppen und Margaretha v. Berger, mit Genehmigung ihres Vormunds David v. Oppen zu Kossenblat am 2. Juni 1669 geschlossen; nach welchem der Braut für 1500 Thlr. eingebrachtes Ehegeld ein Gegenvermächtniß in gleicher Höhe stipulirt und ihr als Leibgedinge und Witthum außer der Morgengabe und dem Mußtheil eine passende Wohnung oder anstatt derselben jährlich 30 Thlr., solange sie Wittwe bliebe, zugesichert werden.

— Cöln an der Spree den 25. Januarii 1672.

Concept im Lehnscopialbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 166 vol. II.) f. 233v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vergl. Nr. 127.

147) **1. März 1672**

schwören der Oberförster Friedrich und Caspar Gebrüder v. Oppen den Huldigungseid und werden mit halb Kossenblat und Werder belehnt, resp. erhält der Letztere die gesammte Hand daran.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den 1. Martii stelleten Sich Friderich, Cuhrfl. Oberforster vnd Caspar gebruder von Oppen, schworen beyde die Vnterthanigkeit vnd Lehnpflicht vnd wurden mit dem Halben theil an Coßenblat vnd Werder respective beliehen vnd versamlet, Diese Stücke hat zwar Ihr Vater gehabt; der elteste Sohn aber Friderich, der Oberförster, hat Sie von dem Curatoren wieder einlösen mußen.

dedit 20 thlr. lehngeld.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 47v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vergl. Nr. 150.

148) 12. Juni 1672.

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg nimmt das Anerbieten des Oberjägermeisters Hans Friedrich v. Oppen, jetzt auch Hauptmann in Saarmundt, 40000 Mauersteine aus seiner Ziegelscheune, das Tausend zu 5 Thlrn., zum Bau des Schlosses in Schwedt zu liefern, an und befreit ihn dafür von jeglichem Zins von Radduhn, da der dortige Krug wenig abwerfe.

Geben zu Cölln an der Spree den 12ten Junii Anno 1672.

Concept in den Lehnsacten über Raduhn beim K. Kammergericht zu Berlin. Hierauf bezieht sich das Ebendaselbst folgende Rescript des Kurfürsten d. d. Cöln a. d. Spree den 30. Juli 1674 an die Neumärkische Amtskammer.

149) 7. October 1672.

Kurfürstliches Rescript an die Kammer zu Berlin, daß der Ober-Jägermeister v. Oppen nunmehr von hier (Berge) nach Berlin zurückkehre mit dem Auftrage, den Bau der Vorwerke in den Aemtern Saarmund und Potsdam zu befördern, und daß ihm seine Auslagen an Korn baar vergütet werden sollen.

Geben in Vnserm Haupt Quartier zu Berge bei Franckfurt am Main den 7ten Octobris 1672.

Concept in den Acten s. r. Rep. 9 P. 1 f. 5 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

150) 27. August 1673.

Subhastations-Urtheil, wodurch Caspars v. Oppen Antheilgut zu Kossenblat von seinen Gläubigern seinem Sohne, dem Oberförster Friedrich v. Oppen, für 4250 Thaler zugeschlagen wird, wobei des Käufers Bruder Caspar v. O. und dessen Vettern Joachim, Caspar und des sel. Erdmann v. O. Söhne erwähnt werden.

Cop. CLXVIII. vol. V. f. 387 im K. Geh. Staats-, früher im Kammergerichtsarchiv zu Berlin. Die lehnsherrliche Confirmation erfolgte unterm 6. August 1674. Vergl. Nr. 147.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

151) **24. Januar 1674.**

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg ertheilt seinen Consens zu den Ehepakten zwischen Joachim v. Oppen zu Kossenblat und seiner damaligen Braut und nunmehrigen Hausfrau Anna Catharina v. Berger, Georgs v. Berger auf Jemlitz hinterlassenen Tochter, geschlossen zu Kossenblat am 10. Januar 1657, laut welchen der Ehefrau für 1500 Thlr. Ehegelder, Rückzahlung dieser Summe, sowie das Gegenvermächtniß in derselben Höhe, ferner ein Witthumsgerade, Morgengabe und Mußtheil nebst standesgemäßer Wohnung event. für die Wohnung jährl. 30 Thlr. für die Zeit ihres Wittwenstandes zugesichert werden.

Actum Cöln an der Spree den 24. Januarii 1674.

Abschrift im Lehnscopialbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 166 vol. II.) f. 234v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

152) **17. Februar 1674.**

Rescript der fürstlich Preußischen Landesregierung an den Stollschreiber Weber in Königsberg, zu untersuchen, was es für eine Bewandtniß mit den 6 einem Bauern in Heiligenwalde entlaufenen Pferden habe, die zum Inventarium des dem unmündigen Sohne des Oberstlieutenants v. Oppen verpachteten Kammeramts Waldau gehören, da die Vormünder des Genannten sich darüber beschwerten.

— den 27. Februarii Anno 1674.

Concept unter den v. Oppenschen Familiensachen im K. Staatsarchiv zu Königsberg.

153) **3. April 1674.**

Rudolf v. Oppen berichtet dem Kurfürsten Johann George von Sachsen, daß er, der nunmehr das 21. Lebensjahr vollendet habe, sich zur Zeit in kurbrandenburgischen Diensten unter Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Holstein in Magdeburg befinde, und daher, da er Urlaub nicht erhalten könne, außer Stande sei, zur Ableistung der Lehnspflicht sich persönlich zu gestellen.

— den 3ten Aprilis 1674.

v. Oppensche Lehnsacten über Fredersdorf beim K. Kammergericht zu Berlin. Hierauf wurde ihm Frist bewilligt. Es ist derselbe, der als Adolf v. O. unter den Fähnrichen des Inf.-Regts. Herzog von Holstein 1675 in der Kämmereirechnung der Stadt Magdeburg genannt ist. v. Mülverstedt Die brandenb. Kriegsmacht d. Großen Kurfürsten S. 672. Vergl. unten Nr. 195.

154) **24. April 1674.**

Rudolf v. Oppen wird zur Lehnsempfängniß mit seinem Antheil an den von seinem Vater Abraham Adam v. O. hinterlassenen Vorwerk Sandberg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vor Belzig, sowie mit der gesammten Hand an den Antheilen seiner Brüder und den Gütern seiner Vettern Indult ertheilt.

Den 24. Aprilis Anno 1674 Ist Rudolphen von Oppen auf sein überreichtes Suppliciren zu empfahung der Lehn zu deßen Antheil an seines verstorbenen Vaters Abraham Adams von Oppen hinterlaßenen Forwerge im Sandberge vor Belzig, Schäfferey vnd deren Zugehörungen vnd der gesampten Hand mit seinen Brüdern an deren Antheilen vnd mit den Vettern, woran ihm solche gebühret, ein halb Jahr Indult vnd Anstand gegeben worden, Jedoch, daß inmittelst ꝛc.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXX. S. 217 beim K. Amtsgericht zu Dresden.

155) 30. Juli 1674.

Kurfürst Friedrich Wilhelms Markgrafen zu Brandenburg Rescript an die Neumärkische Amtskammer. Hans Friedrich v. Oppen habe vom 16. Juli 1672 bis 21. Mai 1674 141500 Mauersteine geliefert und dafür 707 Thlr. 12 Gr. zu fordern. Davon habe er vom Hausvogt in Cüstrin 60000 Mauersteine mit 300 Thlrn. bezahlt erhalten und 200 Thlr. gingen ferner als Kaufsumme für Raddun ab. Nun habe laut alter Amtsrechnungen in Zehden Raddun dem Amt Zehden jährlich 4 Thlr. Aalgeld zu geben, die aber von dem v. O. nicht entrichtet seien, weshalb dafür 100 Thlr. in Anrechnung zu bringen seien. Die übrigen 107 Thlr. seien dem v. O. vom Hausvogt zu Küstrin sofort zu zahlen.

Cölln an der Spree den 30. Julii 1674.

v. Oppensche Lehnsacten über Raduhn beim K. Kammergericht zu Berlin.

156) 24. September 1674.

Rudolf v. Oppen erhält zur Lehnsempfängniß noch auf ein halbes Jahr Indult.

Den 24. Septembris Anno 1674 ist Rudolphen von Oppen auf sein anderweit überreichtes Suppliciren zu empfahung der Lehen zu deßen Antheil an seines verstorbenen Vaters Abraham Adams von Oppen hinterlassenen Forwerge im Sandberge vor Belzig, Schäfferey vnd deren Zugehörungen vnd der gesampten hand mit seinen Brüdern an deren Antheilen vnd mit den Vettern, woran ihm solche gebühret, nach ablauf der vorigen Frist noch ein halb Jahr Indult vnd Anstand gegeben worden, Jedoch, daß inmittelst die Lehen in dem stande, darinnen sie iezo befunden, verbleiben.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXX. S. 240 beim K. Amtsgericht zu Dresden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

157) **9. December 1674.**

Matthias Heinrich v. Oppen bittet den Schösser zu Quedlinburg Daniel Cleophas, die Aebtissin zu Quedlinburg dahin zu bestimmen, daß er den rückständigen Hafer erst zu Martini 1675 entrichten dürfe, da er in diesem Jahre infolge von Mäuseschaden nicht einmal das Futter geerntet habe.

Gaterschleben den 9. Decembris 1674.

Original in den Acten s. r. Acta und Registraturen ꝛc. f. 57. 58 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg. Das Mahnschreiben des Schössers datirt vom 4. December 1674. (Concept Ebendaselbst f. 60.) Unterm 17. Januar 1678 verspricht M. H. v. Oppen die damals rückständigen Haferabgaben und Zinsen in nahe gelegten Terminen zu entrichten. (Original Ebendaselbst f. 64.) Doch war im Jahre 1677 eine neue Mahnung nöthig. (Concept Ebendaselbst f. 72.) Im Mai 1677 entschuldigte er sich deshalb, da er wegen schlechter Ernte das Saatkorn habe kaufen müssen und bittet um Dilation bis zur nächsten Ernte. (Original Ebendaselbst f. 74.)

158) **24. März 1675.**

George Abraham v. Oppen wird nach abgelegtem Lehnseide mit den Gütern seines verstorbenen Vaters Abraham Adam v. Oppen belehnt.

Den 24. Martii 1675 stellete sich George Abraham von Oppen nach erlangeter majorennität, schwur vnd ward mit denen nach absterben seines Vatern Abraham Adams auf Ihn verstammete Lehn beliehen.

dedit 15 th. (Späterer Zusatz.)

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 286 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

159) **9. April 1675.**

Friedrich v. Oppen als Vormund Hans Friedrichs, Caspar Christophs und Hans Heinrichs v. O., unmündiger Söhne des unlängst verstorbenen Caspar v. O. auf Gr. Köriß, erhält Indult für sie bis zur erlangten Mündigkeit.

Nachdem Caspar von Oppen zu Großen Köriß verstorben vnd drey vnmündige Söhne, alß Hanß Friderich, Caspar Christoff vnd Hans Heinrich hinter sich verlaßen, hat deroselbigen bestalter Vormund Friderich von Oppen Ihrentwegen die Lehn gemuthet, deshalb ein breve attestatum bekommen vnd den vnmundigen ist zugleich indult gegeben worden bis zu Ihrer Majorennität. Es soll aber innerhalb sechs Wochen die Zeit Ihres Vaters todt bescheiniget vnd zugleich daß Lehngeld eingeschicket werden.

Cöln an der Spree den 9. Aprilis 1675.

Von anderer Hand hinzugesetzt: Das attestatum ist eingesandt den 13. Aprilis 1675.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 286v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

160) **9. April 1675.**

Caspar Friedrich und Joachim v. Oppen muthen auf den Todesfall ihres Vetters Caspar v. O. die gesammte Hand an dessen Lehngut Gr. Köriß und erhalten einen Muthschein.

Eodem die verfolgeten die gesamte Hand an Groß Köriß Nach Caspar von Oppenß absterben deßen Vettern Caspar Friderich vnd Joachim von Oppen, vnd bekamen deshalb schein. Cöln an der Spree den 9. Aprilis 1675.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 286v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

161) **15. April 1675.**

Rudolf v. Oppen erhält abermals ein halb Jahr Indult zur Empfängniß seiner väterlichen Lehen im Sandberg vor Belzig, sowie der Gesammthand an den Lehen seiner Brüder und Vettern.

Den 15. Aprilis Anno 1675 Ist Rudolphen von Oppen auf sein abermahliges Suppliciren vnd vmb derer darinnen angezogenen motiven willen zu empfahung der Lehen zu dessen Antheil an seines verstorbenen Vaters Abraham Adams von Oppen hinterlaßenem Forwerge im Sandberge vor Belzigk, Schäfferey vnd deren Zugehörungen, vnd der gesampten Hand mit seinen Brüdern an ihren Antheilen, auch mit den Vettern, woran ihm solche gebühret, noch Ein halb Jahr Indult vnd Ahnstand gegeben worden, Jedoch daß inmittelst die Lehen in dem stande, darinnen sie izo befunden, verbleiben.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXX. S. 279b. beim K. Amtsgericht zu Dresden.

162) **15. September 1675.**

Rudolf v. Oppen berichtet dem Kurfürsten Johann George von Sachsen, daß er auf sein voriges Gesuch (vom 3. April 1674) zwar Indult zur Ableistung der Lehnspflicht erhalten, aber auch jetzt außer Stande sei, sich persönlich zu gestellen, da er, der inzwischen mit der kurbrandenb. Armee im Kriege gewesen, auch jetzt noch nicht Urlaub erhalten könne.

— den 15. Septembris Anno 1675.

Original unter den v. Oppenschen Lehnsacten über Fredersdorf beim K. Kammergericht zu Berlin.

163) **22. September 1675.**

Rudolf v. Oppen erhält abermals ein halbes Jahr Indult zur Empfängniß der Lehen wie unterm 15. April desselben Jahres.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Den 22. Septembris Anno 1675 Ist Rudolphen von Oppen auf sein anderweit überreichtes Suppliciren vnd angeführten Vrsachen willen zu empfahung der Lehn zu deßen Antheil an seines verstorbenen Vaters Abraham Adams von Oppen hinterlaßenem Forwerge im Sandberge vor Belzigk, Schäfferey vnd deren Zugehörungen vnd der gesampten Hand mit seinen Brüdern an ihren Antheilen, auch mit den Vettern, woran ihm solche gebühret, noch Ein halb Jahr Indult vnd Anstand gegeben worden, Jedoch, daß inmittelst die Lehen in dem stande, darinnen sie izo befunden, verbleiben.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXX. S. 307b. beim K. Amtsgericht zu Dresden.

164) 23. Februar 1676.

Rudolf v. Oppen erhält noch weiter ein halbes Jahr Indult zur Lehnsempfängniß wie am 22. September 1675.

Den 23. Februarii Anno 1676 Ist Rudolphen von Oppen auf sein abermahlig überreichtes Suppliciren vnd aus angeführter motiven willen zu empfahung der Lehen zu deßen Antheil an seines verstorbenen Vaters Abraham Adams von Oppen hinterlaßenen forwerge im Sandberge vor Belzigk, Schäfferey vnd deren Zugehörungen vnd der gesampten hand mit seinen Brüdern an ihren Antheilen, auch mit den Vettern, woran ihm solche gebühret, nach ablauf der vorigen frist noch ein halb Jahr Indult vnd Anstand gegeben worden, Jedoch daß inmittelst die Lehen in dem stande, darinnen sie izo befunden, verbleiben.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXX. S. 329 beim K. Amtsgericht zu Dresden.

165) 3. April 1676.

Rudolf v. Oppen auf Nichel wird mit seinem Antheil am Vorwerk im Sandberg bei Belzig, sowie der gesammten Hand an seiner drei Brüder Antheilen daselbst und seiner Vettern Gütern belehnt.

Den 3. Aprilis Anno 1676 Ist Rudolph von Oppen zuhe Nichel auf würcklich geleiste Erbhuldigung vnd Lehenspflicht zu deßen Antheil mit seines verstorbenen Vaters Abraham Adams von Oppen hinterlassenen Forwerge im SandBerge vor Belzig, Schäfferey vnd deren Zugehörungen, Besage der Lehenbriefe, beliehen, Ihm auch die gesambte Hand an seiner Drey Brüder Antheile und mit seinen Vettern, woran ihm solche gebühret, bekennet worden.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXX. S. 332b. beim K. Amtsgericht zu Dresden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

166) **8. (? 3. ?) September 1676**

starb zu Anclam der kurbrandenburgische Cornet Friedrich Jobst v. Oppen, Erbherr auf Alt-Gatersleben und Schlalach. Die ihm gehaltene und gedruckte Leichenpredigt hat den Titel:

Multis Christianis | 1. Officium, 2. Praemium oder | Eins Geist- vnd Christlichen Kriegesmanns | Ampt vnd Arbeit, | Ehr vnd Herrligkeit. | Aus den Worten Pauli 2. Tim. 4. v. 7: | Ich habe einen guten Kampf gekämpfet, | Ich habe den Lauff vollendet, Ich habe | Glauben gehalten 2c. | Bey Christ-Adelichen Sepultur | Des | Weiland HochEdelgebohrnen, Gestren- | gen vnd Mannvesten Herrn, | Herrn | Friderich Jost von Oppen | Auf alten Gatersleben vnd Schlalach Erb- | Herrn, Churfürstl. Durchl. zu Brandeb. vnter dem Comman- | do des Herrn Obrist-Wachtmeisters von Rößing bestalten Cornets, welcher im Lager vor Anclam den 25. Aug: des 1676 Jahres durch eine hitzige Krankheit be- | fallen, den folgenden 8. Sept. in derselben Festung eines zwar frühzeitigen, doch sanfft vnd | seel. Todtes verblichen, | dessen abgeseelter Cörper am 7 Febr. Anno 1677 alhie zu | Alten Gatersleben in das Adelich Oppische Erb-Begräbniß in sehr Volck- | reicher Versammlung beygesetzet, | Gezeiget, auf Begehren der Hoch-Adelichen Anverwandten zum Druck abgegeben | Durch Johannem Delium, Pfarrern daselbst. | Hall in Sachsen, | Gedruckt bey Salfelds Witbe vnd Erben. | In Folio.

Exemplar in der Hochgräfl. Stolberg. Bibliothek zu Stolberg.

Die Schrift ist gewidmet seiner Mutter Ursula geb. v. Rössing, Wittwe Kuno Heinrichs v. Oppen auf Alt-Gatersleben und Schlalach, und seinen Geschwistern Matthias Heinrich, Erbherrn auf Alt-Gatersleben und Schlalach, sowie Ludolf v. O., Erbherrn auf Alt-Gatersleben und Schlalach, kurbrandenb. Lieutenant beim Regiment (dies ist im Druck freigelassen), der verehel. Clarina Eleonore Vitzthum v. Eckstedt geb. v. Oppen und der Ursula Anna v. Oppen.

Die Eltern waren Kuno Friedrich v. O. auf Alt-Gatersleben und Schlalach und Ursula geb. v. Rössing a. d. H. Berssel, die Großeltern der franz. Rittmeister Heinrich v. O. auf Schlalach und Clarina v. Bredow, die Urgroßeltern Peter v. O. auf Schlalach und Senst und Maria v. Worbis, die Ururgroßeltern Rudolf v. O. auf Schlalach und Senst und Agnes v. Sparr.

Von der Mutterseite: Großeltern: Friedrich v. Rössing auf Osterwieck und Berssel und Gisela v. Mandelsloh, Urgroßeltern: Ludolf v. R., Domherr zu Halberstadt und Anna v. Stockheim, Ururgroßeltern: Lippold v. R. und Catharina v. Bodenhausen.

Im 16. Jahre als Pikenier in die kurbrandenb. Leibgarde unter dem Commando des Generals v. Pölnitz eingetreten, wurde er bald gefr. Corporal, trat dann in kursächs. Dienste in die Compagnie des Rittmeisters v. Ramsdorf als Volontair, in welcher er 3 Monat lang geritten, nahm dann seinen Abschied und wurde Fähnrich in braunschw.-lüneb. Diensten beim Leibregiment des Herzogs George Wilhelm zu Celle unter dem Commando des Oberstlieutenants v. Friesen, unter dem er sich an dem Angriff auf Braunschweig betheiligte und avancirte, demnächst Cornet beim Regiment des Obersten v. Rauchhaupt zu Pf. in der Compagnie des Rittmeisters v. Hoffstädt. Auf die kurbrandenb. Avocatorien aus diesen

Diensten wurde er als Cornet bei der Compagnie des Majors v. Rössing angestellt. Bei der Belagerung von Anclam erkrankte er am 28. August 1676, worauf sein Bruder, der Lieutenant v. Oppen, ihn in die Stadt bringen ließ, wo er am 3. September (auf dem Titelblatte steht den 8. September) starb, alt 28 Jahre 5 Monat und einige Tage.

167) 20. November 1676.

Kurfürst Friedrich Wilhelms Markgrafen von Brandenburg Bestallung für Johann Heinrich v. Oppen zum Kammerjunker mit einer Besoldung von 200 Thalern, ferner — bis auf weitere Verordnung — mit einem Kostgelde für die Diener und mit Futterkorn für 4 Pferde.

Geben Cöln an der Sprew den 20. Novembris 1676.

Concept im K. Hausarchiv zu Berlin.

168) 1676—1685.

Ein Herr v. Oppen ist Ritter des kurbrandenb. Ordens de la Generosité von der Commende des Klosters Zinna.

Verzeichniß der Ritter dieses Ordens in der obigen Zeit in Fischbach hist.-polit.-geogr. Beyträge ꝛc. I. S. 358 Tit. IV. Nr. 21.

169) S. d. (c. 1676 ?).

Gesuch der Söhne Erdmanns v. Oppen auf Krausnick um Belehnung zur gesammten Hand an Kossenblat. Sie hätten nicht eher muthen können, da sie unmündig gewesen wären und der älteste Bruder, Georg Friedrich, „von den Frantzosen gefangen gewesen worden".

S. d.

Original unter losen Schriftstücken, Lehnssachen betreffend, v. J. 1601 bis 1750 beim K. Kammergericht zu Berlin.

170) 6. Mai 1677.

Matthias Heinrich v. Oppen auf (Alt-)Gattersleben und dessen Gemahlin stehen Gevatter bei der Taufe der Christiane Johanna Maria v. Kotze, Tochter der Frau v. Kotze geb. v. Creutzen zu Gr. Germersleben.

v. Kotzisches Hausbuch von Gr. Germersleben im v. Kotzischen Familienarchiv zu Kl. Oschersleben. Vergl. v. Mülverstedt Geschichtl. Nachrichten vom Geschlecht v. Kotze S. 419.

171) 26. Juni 1677.

Der Rath zu Treuenbriezen bekundet, daß er nach dem Tode des dortigen Pfarrers und Inspectors George Fabritius mit Zuziehung George Abrahams v. Oppen auf Nichel für sich und seine Brüder den Diaconus Magister Andr. Dittman, welcher in Treuenbriezen sowohl als in Nichel die Seelsorge verrichtet, zum Pfarrer im Orte erwählt und auf Lebenszeit berufen habe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschehen in Trewen Brietzen den 26. Junii Anno 1677.

Original in den Acten s. t. in puncto der Nichelschen Pfarre f. 1, mitgetheilt vom Herrn Bürgermeister in Treuenbriezen. Das Oppensche Siegel ist sehr undeutlich geworden. Unterzeichnet und untersiegelt (bezw. mit dem Stadtsiegel) vom Bürgermeister Christian Fritzsch und von George Abraham v. Oppen.

172) 26. September 1677.

Postscriptbericht der Geheimen Räthe (unterzeichnet Otto Freiherr v. Schwerin, Christoph v. Brandt und J. Köppen) an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, daß der Ober-Jägermeister v. Oppen am 24. September ungefähr „zu Mittag um 5 Uhr" mit Tode abgegangen sei, was, da er ein getreuer und allerfahrener Diener gewesen, wohl höchlich zu beklagen sein werde. Sie bitten dem Kammerschreiber Stifelius aufzulegen, die im Besitz des Verstorbenen befindlichen wichtigen Jagdacten in der Wohnung des v. Oppen sorgfältig zusammensuchen, auf den Jägerhof einliefern und sie verschließen zu lassen. Sie erwarten weitere Verfügung.

Cölln an der Spree den 26. Septembris 1677.

Original in den Acten s. r. Rep. 9 P. 1 f. 8 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Dabei auch f. 7 das Concept dieses Berichts und die Ordre an den Amts-Kammerschreiber Stifelius. Am 5. October ging der Bericht des letztern ein, daß und wie er den ihm ertheilten Auftrag ausgeführt habe. (Original Ebendaselbst f. 9.) Unterm 31. Januar 1678 wird dem Kammergerichts- und Jagdrath Dr. Peter Koch aufgetragen, der verwittweten v. Oppen bei der Separirung der Briefschaften ihres verstorbenen Ehemanns zu assistiren, damit die amtlichen Acten und Papiere sorgfältig gesammelt werden. (Concept Ebendaselbst f. 14.)

173) 26. September 1677.

Postscript-Ordre Kurfürst Friedrich Wilhelms von Brandenburg an die Geheimen Räthe, daß, da er den Tod des Ober-Jägermeisters v. Oppen erfahren und derselbe viel wichtige Jagd- und Amtssachen in seinem Gewahrsam habe, sein Nachlaß bis auf Weiteres zu versiegeln sei.

Im Feldtlager vor Stettin den 26. Septembris 1677.

Original in den Acten s. r. Rep. 9 P. 1 f. 10 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

174) 28. September 1677.

Die Gevettern Peter Ludolf und George Abraham v. Oppen kaufen vor dem Kammergericht zu Berlin den Antheil Peter Rudolfs v. Oppen an Schlalach ꝛc.

Am 28. Septembris 1677 kaufeten fur dem Cammergericht Peter Ludolph vnd George Abraham Gevettern von Oppen Peter Rudolph von Oppenß Antheil in Schlalach vnd bekamen daruber den 20ten Novembris ej. a. Churfurstlichen consens; Seind damit belehnt.

— Cöln an der Spree den 28ten Septembris 1677.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Original-Aufzeichnung im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 284 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Auch erwähnt in dem dem Kurfürsten erstatteten Bericht des (Beamten zu Saarmund) J. Wernecke vom 19. Juni 1682 mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld 1970 Thaler betragen habe und George Abraham v. O. der alleinige Käufer sei. In den Acten s. t. Domanialia von Nichel, mitgetheilt vom Herrn Bürgermeister in Treuenbrietzen. Vergl. auch v. Oppensche Lehnsacten über Krausnick, Kossenblat, Limbsdorf 2c. im K. Kammergerichts-Archiv zu Berlin. Die Confirmation des Vertrages erfolgte unterm 26. November 1677. Vergl. auch Cop. CLIV. f. 286 im K. Geh. Staats-, früher im Kammergerichts-Archiv zu Berlin.

175) 26. November 1677.

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg ertheilt den Consens zu dem Verkauf des von Peter Rudolf v. Oppen herrührenden und in Konkurs gestandenen Antheils Schlalach nach vorausgegangener viermaliger Subhastation an Peter Ludolf und Georg Abraham Gevettern v. Oppen zum Preise von 1970 Thlrn. in Pausch und Bogen, abzüglich des Lehns- und Consensgeldes, worüber gerichtlicher Bescheid vom 28. September 1677 ergangen sei.

Cöln an der Spree den 26. Novembris 1677.

Abschrift im Lehnscopialbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 168 vol. VI.) f. 4v· im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

176) 29. November 1677.

Des Kurfürsten Friedrich Wilhelm Markgrafen von Brandenburg Rescript an die Amtskammer zu Cöln an der Sprew, „demnach Wir Vnsers verstorbenen „OberJägermeisters ältesten Sohn N. von Oppen zu Vnserm jagtpagen „bestellet und angenommen haben, die Verfügung zu thun, daß demselben das „futter auff drei Pferde vndt was die jagtpagen sonst mehr (erhalten), gereichet „werden möge, vnd zwar von der Zeith an, da sein Seel. Vatter gestorben."

Geben im Lager vor Stettin den 29. Novembris 1677.

Concept im K. Hausarchiv zu Berlin.

177) 1677.

Peter Ludolf v. Oppen, Lieutenant, hält sich in Schlalach auf und communicirt.

Kirchenbuch zu Schlalach. Er ist vielleicht der oben am Schluß von Nr. 166 erwähnte Lieutenant v. O.

178) 9. Januar 1678.

Kurfürstliche Ordre an die Kammer auf Instanz der Wittwe des Ober-Jägermeisters v. Oppen wegen des ihr zu gewährenden Gnadenjahrs, daß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihr statt dessen die Besoldung ihres verstorbenen Ehemannes auf ein halbes Jahr und die Hälfte der ihm vom Tage seines Todes competirenden Stamm- und Mastgelder gereicht werde, doch daß das Quartal, in welchem er verstorben, nicht unter das halbe Gnadenjahr mitgerechnet werden solle.

Cöllen an der Spree den 9. Januarii 1678.

Concept in den Acten s. r. Rep. 9 P. 1 f. 12 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Unterm 8. Januar 1680 erging eine Ordre an den Rath und Geh. Kämmerer v. Heydekampf, der verw. Ober-Jägermeister v. O. die von ihrem verstorbenen Ehemanne vorgeschossenen 257 Thlr. gegen Ausantwortung der in Händen habenden Scheine ꝛc. zu erstatten. (Concept Ebendaselbst f. 15.)

179) 23. Januar 1678

wird der kurbrandenb. Ober-Jägermeister Hans Friedrich v. Oppen in der St. Petri-Kirche zu Cöln a. Spree beigesetzt.

Königs Collect. geneal. s. t. v. Oppen in der K. Bibliothek zu Berlin.

180) 4. April 1678

ist Frau Agnes Christina v. Oppen zu Wiese gestorben und am Charfreitag Nachmittag zu Witmannsdorf begraben worden.

Kirchenbuch zu Witmannsdorf (südlich von Bukow bei Kossenblat).

181) 19. April 1678.

Caspar und Friedrich v. Oppen muthen auf den Todesfall ihres ohne Söhne verstorbenen Vetters Joachim v. Oppen dessen auf sie verfälltes Antheil Kossenblat und sollen am 30. April damit belehnt werden.

Nach absterben Jochims von Oppen, welcher keine Manliche leibes lehens Erben hinter sich verlaßen muhteten deßen Vettern Friderich vnd Caspar gebrüdere von Oppen, sein, des Defuncti, gehabte vnd auf sie gekommene antheil lehngut an Coßenblat vnd Werder, bekahmen deshalb muhtzettel vnd ward ihnen auf anhalten vnd bitten der morgende tag, als der 20te diſes Monats Aprilis, zur Belehnung angesetzet, dabey sie ihres Vettern todesfall bescheinigen sollen.

Actum Cölln an der Spree den 19. Aprilis 1678.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 47v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

182) 20. April — 2. Mai 1678.

Der Oberförster Friedrich v. Oppen schwört für sich und in Vollmacht seines Bruders Caspar v. O. den Lehnseid wegen des nach dem Tode ihres am 6. December 1677 verstorbenen Vetters Joachim v. Oppen auf sie verfällten Antheils an Kossenblat und Werder und wird belehnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Darauf stellete sich heute in termino der Churf. Oberförster Friderich von Oppen, producirte von seinem Bruder Caspar Vollmacht vnd, weil sie beyde albereit geschworen, wurden sie auf die vorige pflicht verwiesen vnd mit dem durch ihres Vettern Jochims von Oppen absterben auf sie verstammeten antheil gutes in Coßenblat vnd Werder beliehen, jedoch anders vnd weiter nicht, als in quantum de iure einige in proximiori gradu wegen dieser belehnung angeben vnd dieselbe suchen solten. Er versprach auch, weil er nicht gewust, daß der todesfall bescheiniget werden müste, desfals forderlichst ein attestatum einzuschicken.

Actum Cölln an der Spree den 20. Aprilis 1678.

20 thl. dedit wegen des halben pferdes; von Falckenberg hatt er nicht gegeben, weil der Defunctus Jochim allein damit beliehen vnd keiner von den Vettern daran versamlet.

Den 2. Maii 1678 schickte der Oberförster, der von Oppen, das versprochene attestatum vnter des Pfarrern zu Coßenblat Johann Christoph Müllers Hand vnd Siegel, daraus zu ersehn, daß Joachim von Oppen den 6. Dec. 1677 verstorben.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 47v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. In dem beim K. Kammergericht zu Berlin unter losen Schriftstücken die v. Oppenschen Lehen 1601—1750 betr. befindlichen obigen Attest des Pfarrers Müller vom 29. April 1678 ist bemerkt, daß Joachim v. O. kinderlos gestorben sei.

183) 29. April 1678.

Attest des Christoph Wilhelm v. Krummensee und eines Andern, daß ihr Oheim und Nachbar Joachim v. Oppen auf Kossenblat, Platko und Werder am 6. December 1677 zu Kossenblat auf seinem Hofe gestorben sei.

Datum Giesensdorff den 29. Aprilis Anno 1678.

Original unter losen Schriftstücken, Lehnssachen betreffend, v. J. 1601 bis 1750 beim K. Kammergericht zu Berlin.

184) April 1678.

Friedrich v. Oppen, Vormund der unmündigen Söhne des verstorbenen Caspar v. O. auf Gr. Köriß, muthet deren Lehen beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Original unter losen Schriftstücken, Lehnssachen betreffend, v. J. 1601 bis 1750 beim K. Kammergericht zu Berlin.

185) 25. Juni und 27. August 1678

leisten die v. Oppen den Lehnseid wegen Gr. Köris und werden damit belehnt.

Lehnsacten über Schlalach beim K. Kammergericht zu Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

186) **27. August 1678.**

Hans v. Maltitz als Vormund der unmündigen Söhne Erdmanns v. Oppen, nämlich George Nickel, Caspar Friedrich, Hans Christoph und Erdmann v. O., muthet auf den Todesfall Joachims v. Oppen wegen der gesammten Hand an dessen hinterlassenem Antheil Kossenblat und erhält einen Muthschein, auch zugleich Indult für die Minorennen.

Hans von Maltitz muhtete die gesamte Hand an Coßen-Blat nach absterben Joachim von Oppenß wegen Erdmanß sel. Söhne George Nickelß, Caspar Friderichß, Hans Christoffß vnd Erdmanß. Er bekam Mutzettel vnd die Unmundige Indult biß zu Ihrer Majorennität, alßdan Sie schuldig sich zu stellen vnd der gesamten hand wurckliche folge zu leisten.

Coln an der Spree den 27. Augusti 1678.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 47v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

187) **27. August 1678.**

Friedrich v. Oppen als Vormund der unmündigen Söhne Caspars v. Oppen auf Gr. Köriß, nämlich Hans Friedrich, Caspar Christoph und Hans Heinrich v. O., muthet die gesammte Hand an Joachims v. Oppen hinterlassenem Antheil Kossenblat und erhält Indult für die Minorennen.

Friderich von Oppen alß tutor Caspar von Oppen zu Groß Köriß hinterlaßener Söhne Hans Friderichß, Caspar Christofs vnd Hans Heinrichß muthete die gesamte Hand an Joachim von Oppen Antheil an Coßenblat vnd Werder, bekam Zeddel vnd die Vnmundigen Indult biß zu Ihrer Majorennität, alß dan Sie der gesampten hand folge zu leisten haben.

— den 27. Augusti 1678.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 47v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

188) **27. August 1678.**

Peter Ludolf v. Oppen nahm in die gesammte Hand an seinem erkauften Antheil Schlalach seinen Bruder Matthias Heinrich und Mitkäufer George Abraham, sowie dessen Bruder Caspar Christoph v. Oppen.

George Abraham v. O. nahm mit in die gesammte Hand an seinem erkauften Antheil Schlalach seine Brüder Rudolf, Caspar Christoph und Hans Friedrich v. O., seinen Vetter und Mitkäufer Peter Ludolf, sowie dessen Bruder Matthias Heinrich v. O.

Zugleich erhalten die 4 Söhne Erdmanns v. O., nämlich George Nickel, Caspar Friedrich, Hans Christoph und Erdmann v. O. die

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bisher nachzusuchen versäumte gesammte Hand an ihres Vaters Bruders Caspars v. O. nachgelassenem Gute Gr. Köriß.

Peter Ludolf Nahm mit in die gesamte Hand an sein in Schlalach 1677 erkauften antheil seinen Bruder Matthiß Heinrichen vnd Seinen Vetter alß Mitkeufer George Abraham vnd deßen Bruder Caspar Christoff.

George Abraham Nam mit in die gesamte Hand an sein in Schlalach erkaufteß antheil seine drey Bruder Rudolf, Caspar Christof vnd Hanß Fridrich vnd seinen Vetter vnd mit Keufer Peter Ludolf vnd deßen Bruder Mattheß Heinrich. Welches alhie registriret, doch mußen Sie die gesamte Hand gebuhrlich muhten vnd derselbigen folge thun.

Nach dem Ihr. Cuhrf. Durchl. in Einem Decret de dato Wolgast den 13. Aug. dieses Jahreß George Nickeln, Caspar Friderichen, Hans Christoph vnd Erdmann gebrudern von Oppen, Erdmanß sel. vnmundigen söhnen, gnädigst verziehen, daß Sie an Ihreß verstorbenen Vatern Bruder Caspar von Oppen zu Groß Köriß hinterlaßene lehn die gesamte hand zu rechter Zeit nicht gemuthet, alß ist Ihnen vermöge Decret der Mutzettel ertheilet vnd biß zu erlangeter majorennität indult gegeben, alß dan Sie sich stellen, die pflicht schworen vnd der gesamten Hand folge leisten sollen.

Coln an der Spree den 27. Augusti 1678.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 286v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

189) 9. September 1678.

Die unmündigen Friedrich Wilhelm und Ludwig v. Oppen erhalten Indult zur Belehnung mit ihres Vaters, des Oberforstmeisters Hans Friedrich v. O. Gütern und die gesammte Hand an ihrer Vettern Güter.

Den 9. Septembris Anno 1678 Ist denen vnmündigen Friedrich Wilhelm vnd Ludwigen von Oppen auf ihres Vettern vnd Vormunden Friedrichs von Oppen überreichtes Suppliciren zu suchung der Lehn an ihres verstorbenen Vaters, des Churfl. Brandenburgischen gewesenen Ober Land Jägermeisters Hannß Friederichs von Oppen hinterlassenen Güthern, soviel hier zu Lehn gehen, vnd der gesampten Hand kegen einander vnd mit ihren Vettern an derselben Güther, woran vermelter ihr Vater solche gehabt, bis ein jeder das 18. oder 21. Jahr seines Alters erfüllet, Indult vnd Anstand gegeben worden, Jedoch daß inmittelst die Lehn in dem stande, darinnen bis izo befunden, verbleiben.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXX. S. 478 beim K. Amtsgericht zu Dresden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

190) **10. September 1678.**

Die Gevettern Peter Ludolf und George Abraham v. Oppen schwören wegen des erkauften Antheils Peter Rudolfs v. Oppen an Schlalach Pflicht und werden belehnt, der Erstere auch zugleich mit dem Antheil seines sel. Vaters Kuno Friedrich v. O.

Nach dem Peter Ludolf vnd George Abraham Gevettern von Oppen Peter Rudolffß von Oppen Antheil in Schlalach for dem Kammergericht den 28ten Septembris 1677 gekaufet vnd daruber den 26. Nov. eiusdem anni Cuhrfurstl. Consens erhalten, stelleten Sie sich den 10. Septembris 1678, schworen die Unterthänigkeit vnd Lehnßpflicht vnd wurden beyde mit dem in Schlalach erkauften Antheil beliehen.

Weil die Kauffumma 1970 th., haben Sie dem Stylo gemäß das erstemahl das Lehngeld nach der Kauffumma als 6 th. entrichtet. Peter Ludolf ward sogleich mit dem durch absterben seines Vatern Kuhne Friderichß von Oppen auf Ihm verstammete Lehn in Schlalach beliehen.

dedit 5 th. Lehngelder.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 286v im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

191) **18. September 1678.**

Dom. XVI. post Trinitatis standen bei der Taufe des Sohnes des M. Tobias Bartholomaei (Pfarrers zu Kossenblat?) Gevatter Frau Wittwe v. Oppen, Herr Ludwig v. Oppen und Herr Friedrich Wilhelm v. Oppen.

Kirchenbuch von Kossenblat.

192) **27. December 1678.**

Leibgedingsbrief George Abrahams v. Oppen auf Nichel für seine Gemahlin Maria Elisabeth v. Werder, ältesten Tochter Moritz's v. W. auf Cade und Brettin, die ihm 1200 Thlr. Ehegeld zugebracht hat.

Geschehen zu Nichel am 27ten Decembris Anno 1678.

Cop. March. CLXII. f. 310 im K. Geh. Staats-, früher im Kammergerichts-Archiv zu Berlin. An letzterm Orte auch in den v. Oppenschen Lehnsacten über Krausnick, Kossenblat ꝛc. Die landesherrliche Bestätigung erfolgte unterm 6. Mai 1680.

193) **13. Januar 1679.**

Caspar Christoph v. Oppen wird belehnt mit seinem Antheil an Sandberg vor Belzig, den sein Vater Abraham Adam v. O. hinterlassen, sowie mit der gesammten Hand an seiner drei Brüder Antheil und seiner Vettern Güter.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Den 13. Januarii Anno 1679 Ist Caspar Christoff von Oppen auf würklich geleiste Erbhuldigung vnd Lehenspflicht zu deßen Antheil mit seines verstorbenen Vaters Abraham Adams von Oppen hinterlassenen Forwerge im Sand-Berge vor Belzig, Schäfferey vnd deren Zugehörungen Besage der Lehnbriefe beliehen, Ihm auch die gesampte Hand an seiner drey Brüder Antheilen vnd mit seinen Vettern, woran ihm solche gebühret, bekennet worden.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXX. S. 495b beim K. Amtsgericht zu Dresden.

194) 20. März 1679.

Obligation Theodors v. Freyburg auf Prömocken und seiner Gemahlin Sophia geb v. Oppen über 200 Thaler für den Capitain der kurbrand.-preußischen Garde Gideon Bernhard de la Cassine, der sie ihr zur Auszahlung an ihre Schwägerin bezw. Schwester Barbara v. Oppen geliehen hat.

Gegeben den 20. Martii Anno 1679.

Abschrift im rothen Hausbuche des Amtes Rastenburg (Nr. 324) im K. Staatsarchiv zu Königsberg.

195) 31. März 1679.

Rudolf und Caspar Christoph v. Oppen entschuldigen sich beim Domcapitel zu Brandenburg, zu dem zur Belehnung mit Fredersdorf anberaumten Termine nicht erscheinen zu können, da sie sich in kurbrand. Kriegsdiensten befänden, und bevollmächtigen zum Termin ihren Bruder George Wilhelm v. Oppen.

— Magdeburg den 31. Martii 1679.

Original in den v. Oppenschen Lehnsacten über Fredersdorf beim K. Kammergericht zu Berlin. Rudolf v. O. stand damals als Fähnrich beim Inf.-Regt. Holstein in Magdeburg. Vergl. oben Nr. 153.

196) 2. August 1679.

Kurfürst Friedrich Wilhelms Markgrafen von Brandenburg Schreiben an den Kurprinzen Johann George Herzog von Sachsen, worin er auf Bitten seines Jagdpagen Caspar Christoph v. Oppen, der sich schon lange bei seiner Jägerei aufgehalten und sich an anderer Potentaten Höfen versuchen wolle, dem Kurprinzen zu dessen Dienste empfiehlt und ihn um freundliche Aufnahme ersucht.

Vnsern freundtlichen dienst vnd was Wir mehr Liebes vnd gutes vermögen zuvor, Durchleuchtiger Fürst, Freundlicher Lieber Vetter, Gevatter vnd Sohn! Es hat Vns Vnser Jagt-Page Caspar Christoph von Oppen, welcher schon lange bey Vnser Jägerey gewesen, vnterthänigst zu verstehen gegeben, daß er sich auch gerne bey eines andern Potentaten Hoffe insonderheit der Jägerey versuchen wolte vnd bevoraus auf Ew. Ld. Hoff reflectiret, vndt dahero gehorsambste an-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

suchung gethan, an dieselbe Ihn zu recommendiren. Wan Wir dan in ansehung seiner Vns vnterthänigst geleisteten Dienste in seinem suchen Ihm zu fügen nicht verweigern mögen, Alß ersuchen Wir Ew. Ld. hiemit Freund-Vetterlich, Sie wolle belieben, dafern Sie eine stelle bey dero (so!) für ihn offen, ihme diese Vnsere Freund-Vetterliche Recommendation zu statten kommen zu laßen, dero Wir hinwieder Freund-Vetterliche Dienste zu erweisen stets geflißen vnd bereit sein. Geben zu Pottstam den 2ten Aug. Anno 1679.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Marggraf zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Erz Cämmerer vnd Churfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben vnd Wenden, auch in Schlesien zu Croßen vnd Jägerndorf Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden vnd Camin, Graf zu der Marck vnd Ravensperg, Herr zu Ravensten, auch der Lande Lauenburg vnd Bütau.

E. Ld.

dienstwilliger Vetter, Vatter vndt geuatter
Friderich Wilhelm Churfürst.

Adresse: Dem Durchleüchtigen Fürsten, Herrn Johann Georgen Churprintzen vnd Hertzogen zu Sachsen, Landgraffen in Thüringen, Marggrafen zu Meißen, auch Ober- vnd Nieder-Lausitz, vnserm Freundlichen Lieben Vettern, Gevattern vnd Sohn.

Original in der Abtheilung III. Geneal. im K. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

197) 28. November 1679.

Peter Ludolf und George Abraham Gevettern v. Oppen vergleichen sich über die Getreideprästation der Bauern von einigen Hufen (in Nichel), welche früher von des sel. Gottfried v. Oppen Erben angekauft sind.

Die weil sich einige Irrungen befinden wegen der Sieben scheffel Rogken vndt vier Scheffel haber, So vor diesem wegen Etzliche Auß gekaufften Huffen Gottfried von Oppens S. Erben Jobst von Oppen Jährlichen zustellen müßen, weil die Bauern Nun Mehro die ausgekaufften Huffen selbir wieder beackern, Alß haben sich die gefettern Peter Ludolff von Oppen vndt George Abraham von Oppen der gestalt verglichen, das Peter Ludolff von Oppen Jährlichen Drey scheffel Rogken von Peter Hüffnern, Vier Scheffel Haffer von Calist Bastian vor George Abraham von Oppen vorauß bekömptt. Zur Abwendung ferners Irthumbs haben die Gevettern diesen Vergleich zusammen Auff gerichten (so!), Eigen hendig vnterschriben vnd mitt ihren angebohrnen Adelichen Pitschafften besigeltt. So geschehen In Nichell am 28. Nouembris Anno 1679.

(L. S.) Peter Ludolff von Oppen m. propria.

Georg Abraham von Oppen in mangel meineß pietschafftß.

Original, aus dem das Siegel Peter Ludolfs v. O. ausgeschnitten, in den Acten s. t. Domanialia von Nichel, mitgetheilt vom Herrn Bürgermeister in Treuenbriezen.

198) 12. December 1679.

Ehestiftung zwischen Hans Friedrich v. Weißenfels, kurbrandenb. Oberförster des Wendischen und der incorporirten Kreise, und Anna Lucretia v. Oppen, Tochter des Oberförsters Friedrich v. O. auf Kossenblat, die ihm 1000 Thlr. Ehegeld zubringt.

— Cossenblat am 12. Decembris Anno etc. 1679.

Cop. CXLVI. in fine im K. Geh. Staats-, früher im Kammergerichtsarchiv zu Berlin. Die lehnsherrliche Confirmation erfolgte unterm 31. Januar 1684.

199) 17. Januar 1680.

Rudolf v. Oppen wird nach erlangter Majorennität und geschworener Lehnspflicht mit seinen väterlichen Gütern belehnt.

Den 17ten Januarii 1680 stellete sich Rudolf von Oppen nach erlangeter seiner Majorennität, schwur die Vnterthänigkeit vnd lehneyd vnd ward mit den durch absterben seines Vatern auf Ihn verstammeten Lehn beliehen.

Actum Coln an der Spree vt supra.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 287 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

200) 8. Februar 1680.

Donnerstag zu Nacht vmb 12 Uhr starb der Herr Oberförster Herr Friderich von Oppen.

Aus dem Kirchenbuche von Kossenblat. Vergl. aber unten Nr. 207.

201) 13. Februar 1680.

Kurfürstliches Rescript an Peter Rudolf und George Abraham v. Oppen auf Schlalach und Nichel, denen auf Vorstellung des Schulzen und der Gemeinde zu Schlalach, sowie der Gemeinde zu Deutsch-Bork befohlen wird, „sie mit gebührender Gelindigkeit und Bescheidenheit zu tractiren" und ihnen keine neuen Lasten aufzulegen, sondern sie bei ihren hergebrachten Rechten zu lassen.

Cölln an der Spree den 13. Februarii 1680.

Concept in den Acten die v. Oppen betreffend v. J. 1632—1811 s. r. Rep. 22 Nr. 224a. f. 6 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Unterm 25. Febr. wurde die Bittschrift der Gemeinde dem Kammergericht mit der Anweisung übersendet, derselben „zu ihrer Befugniß zu verhelfen" (Concept ibid. f. 7.).

202) Anfangs März 1680.

Der Capitain Caspar v. Oppen zeigt dem Kurfürsten an, daß sein Bruder Friedrich v. Oppen im Januar 1680 mit Hinterlassung einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf